

personal. Sachsen. Hofenheim.

Lehr- und Aufsichtspersonal.

Aufsicher der Waisenknaben.

1878.

Conf. Zooglinge.
Waisenknaben.

Stiftsbrief.

Dem Herrn Director v. Schwerg beauftragt die
in unterzeichnete Stelle auf dessen Einsehl vom 10. April zu
benachrichtigen, daß Seine Königliche Majestät am 17. d. M.
für die durch den Einsehl des bürgerlichen
Stiftsbriefs vom 17. d. M. für durch den Einsehl
stellt die bürgerlichen Stiftsbriefe der beiden Höglinge in
seinem Besitz, welche in der bürgerlichen Stelle für diese
Höglinge dem Luuffalter Pabste mit dem abstrahirten
mit demselben verbundenen Gehalt von 250 Gulden
bezogen haben.

Es ist überzogen nöthig, daß man nicht die Funktionen der
Luuffalter Pabste genau bestimt werden, sondern man
Einsehl anordnet. Auf dem 25.

Küßnacht den 11. Apr. 1825.

Leutnant
des bürgerlichen Stiftsbriefs
Herrmann.

Herrmann.

Herrn Director v. Schwerg.
Herrmann.

Personal Sacher.

Zoeglinge.

Die Waisenkinder über
14 Jahre alt.

1877
Pers. Gründungs- und
Fundationsakten.
aus Wien auf Jahre.

Johenheim.

Aufzeichnungs

der Zoeglänge des Wohlthätigkeits-Anstalts
2^{ten} Klaffs, welche seit Begründung
derselben anwesend waren

Namen.	Lebens- und Aufnahmefahrts	Aufenthaltsorte, -aufsamen Anstalt.
Hinz	1818-1825. 1827. bis 1831	Juni 1825 bis Mai 1827. in Flandern. 1827. bis März in Sphakien
Kollaender I.	1818-1824	1821. Ruhaft mit dem Leutenbacher Hof 1826. Böhmen. - Genesung -
Reefried	1818-1824 1826-1827.	1824-26. in Flandern. 1826-27. Genesung in Sphakien 1827. in hiesig. Aufst. bei Professor Wippen in Frankfurt.
Reinhard	1818-1824	1825. 26. Aufst. bei Graf v. Jozanin zu Marktberg. 1827. 1828. Varnolthe bei Masör v. Künze zu Kling bei Mülheim in Oberrhein.
Reichl	1818-1823 1825-1827.	1827-28. in Flandern. 1828-27. Genesung in Sphakien hiesig 1827. Aufst. bei Gignon in Frankreich bei Herrn v. Wille Director der dortigen Land- wirtschaftlichen Anstalt.
Rüthmayer,	1818-1823. 1824. 1827.	1825. ^{auf} 1826. Juni 1825 bis Mai 1827. in Flandern. Winter 1827. Genesung in Sphakien hiesig 27. Aufst. bei f. Baron v. Gauswigen zu Hofstallwigen bei Fürfeld in Landau oberr.
Roth	1818-1824	1824. Aufst. bei Herr v. Bolla zu Rothenspringen.

Name	Lebens- und Aufnahmest.	Anfangsleipziger und seine Anstellung	Name	Lebens- und Aufnahmest.	Anfangsleipziger und seine Anstellung
Zwiefle	1818-1824	1824 in Lepz. beim neu des Aufgabens verf. v. b. u.	Leidenberger	1823- bis jetzt	beim Handlungsbüro einget. d. d.
Pfaff	1818-1822 1824-1825	1823. Aufst. bei zu W. in. P. v. b. u. nachher zu Aufst. u. 1824-25 in Lepz. in d. d. d. d. 1825. zum Milit. in d. d. d. d.	Weber	1823-1825	bis jetzt u. d. 1827. in Lepz. in unserer Obacht bei d. d. d. d. zu Lepz. in d. d. d. d.
Ungerer	1818-1826	1827. als Kaufm. bei d. d. d. d. 1828. als Kaufm. bei d. d. d. d.	Schraupp	1825 in d. d. d. d. 1824 bis jetzt	beim Offiz. u. d. d. d. d.
Heilmann	1822-1825	als Kom. in d. d. d. d. 1823. in d. d. d. d.	Schnepperger	1825 bis 1826 in d. d. d. d.	1826. 1/2 Jahr in d. d. d. d. unserer d. d. d. d. u. d. d. d. d.
Kardoff	1822-1828	1827. 1/2 Jahr bei d. d. d. d. Oktober 1827. als Kaufm. u. d. d. d. d.	Schell	1825 bis 25. in d. d. d. d.	1825 zu d. d. d. d. einget. d. d.
Eisenbeis	1822-1826	1826. als Kaufm. zu d. d. d. d. 1828 in d. d. d. d.	Pistorius	1827 bis 25. in d. d. d. d.	1825 1/2 Jahr in d. d. d. d. unserer zu d. d. d. d. u. d. d. d. d.
Zollander II	1822-1825	bis 1825. bei d. d. d. d. einget. d. d.	Zenninger	1825-25. in d. d. d. d.	beim Offiz. u. d. d. d. d.
Hoestle	1823. bis jetzt	unserer d. d. d. d. u. d. d. d. d.	Pik	1825-26 in d. d. d. d.	1826. auf dem d. d. d. d. einget. d. d.
Boevne	1823-1827	beim Handlungsbüro einget. d. d.	Saizen	1826-1827	1/2 Jahr bei d. d. d. d. u. d. d. d. d.
		bis 1827 bei d. d. d. d. u. d. d. d. d.		1823-25. in d. d. d. d.	beim Offiz. u. d. d. d. d.

Name	Dauer oder Aufsichtzeit	Aufstellung und dem Anlass
Sommer	1823-25. in des Kaiserlichen Waisenhause 1825. bis jetzt	Auf dem Kaiserlichen Waisenhause.
F. Hügel	1823-26. in des Waisenhause 1826. bis jetzt	Auf dem Kaiserlichen Waisenhause
H. Muth,	1827-28 in des Waisenhause Droge	Gemein O. H. Muths Waisenhause
L. Muths	Del. 1/6 Del. 1/6	Längere Zeit im Kaiserlichen Waisenhause Wird die des Waisenhause Waisenhause bei Muths Waisenhause in Waisenhause H. Muths Waisenhause.

Zusammen	29. Juni 1829 an des Kaiserlichen Waisenhause H. Muths Waisenhause in Waisenhause, 3. del. 1/6 Zusammen 8. —
	Waisenhause des Kaiserlichen Waisenhause Waisenhause Waisenhause 9. —
	Waisenhause des Kaiserlichen Waisenhause Waisenhause Waisenhause 5. —
	Waisenhause des Kaiserlichen Waisenhause Waisenhause Waisenhause 1. —
	Waisenhause des Kaiserlichen Waisenhause Waisenhause Waisenhause 4. —
	Waisenhause des Kaiserlichen Waisenhause Waisenhause Waisenhause 2. — 29. —

Euer Wohlgebohren!

Nach dem nunmehrigen, das ich die Disposition auf dem
Bureau der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Hohenheim
bekannt habe, bei demnächstigen Zusammenkunft mit dem Sigillhalter
(als Comptroller) das zu erhalten kommen könnte, so bitte ich
Euer Wohlgebohren, gefälligst Sorge dafür zu nehmen, dass
mir von Seiten der landwirthschaftlichen Gesellschaft ein
Scheit ausgestellt wird. - Ich weiß wohl, dass ich solche Gewaltsamkeit
nicht bewirken kann, jedoch kann ich mir nicht vorstellen, dass meine
Eigenschaften, meine Manieren, das die Disposition wirklich bekannt,
die die Sache betrifft. - Ein Zeit (einige Tage) die ich auf dem
landwirthschaftlichen Bureau wirklich zubringen, ist Euer Wohlgebohren zu
bekannt, als dass ich davon zu meinem Nutzen und die von
Ihrer Seite und Liebe abhängige, dass mir dieselben ein solches
Zeugnis ausstellen werden.

23

Zur Würdigung erlaube ich mir, als schriftlich meine
Zugnisse zur genannten Schrift beizulegen.

Wenn ich der gütigen Willkür Ihres Letzten mit
ganzem Eifer und mit Euer Wohlgebornen nicht gütlichste
Angelegenheit bin ich mit der Versicherung und Versicherung
Gesetzgebung.

Euer Wohlgebornen

Leipzig

Am 24. December 1837.

ganz erlauchter Herr
Eingeladener Herr Herr Herr

Di. Divuliva

bezeugt hiemit dem Herrn
Georg Friedrich Haffner
Geburtsort O. A. Ob. Ob. Ob.
und ungarische Brigade-Regiment
führer bei der k. k. III. für
Karlstädter Brigade mit dem
Befehl des Kaisers, daß
dieses im März 1820,
von dem k. k. Hofkriegsrath
in die ungarische Brigade
wieder Landwehr-Regiment
Labrunschütz als Gefolg
mitgenommen worden
ist. ~~ist~~ in dieser Befehl
Befehl bis Ende März
Jahr 1822 als 2. Befehl
in Hofkriegsrath
ist. Dieses gemäß
wird dem Herrn Haffner
sagen muß dem die an
der Aufstellung des
Befehls mit dem Befehl
Befehl, (Befehl) er wird
gleichzeitig vorzulegen
mit dem Landwehr-Regiment
Befehl Bureau n. B.
der Befehl, aufrecht zu
Copialien untern
auf fertigen
Befehl des Hofkriegsrath
in Ordnung zu sein.

+ Substanzig ist es nicht
fließt und

Uhrzeit vorgerichtet mit
Bildern für die in
Hochschule Arbeit vor
in überträgt in Bildung
der Redezeit - u. dabei
broschieren und
guter Grund lagte. Die
Aufführung von Fall
genau vorhanden. Die
Aufführung mit der Aufsicht
erfolgte immer vor ab-
läuft der Vorlesung
nachher jedoch mit ge-
mäßigerweise
Vorlesung in dem
sich nicht mehr
Halle vorführen, die
in sowohl für die
habe viel Bildung
der in Bildung
die die Bildung für die
Zukunft in der
Länge der
Aufführung der Aufsicht
Aufführung

Staussee der 15. Februar
1838.

Die
der
Publikum.

prae. f. 40. f. 41. 3. Febr. 1831.

133

Ober

der Direction des landwirthschaftlichen Instituts
zu
Hohenheim.

Es hat vor wenigen Tagen ein pfälzisches Schieferer-
Jüngling von Hagenau, welcher bei einem feierlichen
Mächten des Landwirthschaftlichen Instituts sich dem
Königlichen Hofe zu Diensten zu stellen wünscht, mich
in Bezug auf die Schieferer-Praxisverwaltung des
Königlichen Hofes, und, nachdem er mich ersucht hat,
mich ihm in der Schieferer-Praxis zu erklären
- 1. f. 40. etc. für einen kleinen Raum zu
geben zu lassen, um was er bittet, mich in Folge
gebeten habe.

Da nun der Jüngling der pfälzischen Schieferer-
Praxis in Hagenau, welche nach dem Schieferer-Praxis in
dieser Hinsicht, werden, alle Schieferer-Praxis
sicher werden wird, welche sie in der Schieferer-Praxis
erfolgreich anzustellen; so ersucht die Direction des
Königlichen Hofes, dass der Name der Schieferer-
Praxis oder sonstiger Name sich in der
Praxis - 1. f. 40. etc. und bittet mich zu lassen, um
diesfalls, aber sicher damit zu verfahren.

Hohenheim,
Nuldyant, den 28. Januar 1831.

Ehrenvoll,
Der landwirthschaftliche Director
Herrmann.

Die Aufs. eines der f. 40.
auf die Aufs. des landwirthschaftlichen
Instituts
Hohenheim
H. H. Keller.

Schwarz

Leipziger Waisenhaus Caplins
für welche mit der Waisen-
haus-Capital bezahlt wird, wird
beim Antritt mit Zahlung
des letzten halben Capitals Zahlung
mit - 1/40, für einen Waisen-
Haus bezahlt.

Nürnberg 24. Febr. 1731.

Leipziger Waisen-
Haus
Ludwig

Acta. Provinz. Synagoga in Flandern.

Geistl. P. Seit (und Blätter). Synagoga N. 7. Juni 1826.

Taufried.

Heinz.

Kätzmüller.

de la.

Gesetzliche Untergangsurtheil darselbst die Synagoga die
 Landratskassa in demnach zu setzen. Das unrichtige wird
 nicht zweites Malproyöling Taufried der zur unrichtigen
 die Bildung seiner kommt mit Missbilligen Danksagen vor
 zwei Jahren nach Flandern versetzt worden, von da
 zurück getommen sey, und die geringere die geringere
 seine gutere Satzung und die bei mit abgewiesene
 habe. Dieser seine gewissen Satzungskassa mit
 aller zurechtsetzenden Grundziffern zum classischen Landrat
 kommt er nicht sehr große Menge gescheiterten Drob-
 auftragern über diejenige Dittler und Dribitan mit
 vorwachen geschwändlich die, über die Linie oder Kreis-
 besetzung in die Synagoga von Lothar, Marvick u. s. w.
 ab der Provinz die gewisse Dittler: Substitut, unrichtigen
 Ich gewisse nicht daran, daß die Dittlerigen Substitutierung
 als Substitut Dittler die Dittler eine gescheiterten Dittler-
 berg von Dittler sey wurde. Dieser nur sind die Dittler
 insoweit Dittler zum Theil so nicht sehr gescheiterten,
 daß derselbe vorwachen eine Dittlerigen Dittler davon
 insoweit wird, deren Dittler davon gemacht werden
 kann. Ich insoweit als die Dittlerierung vorwache-
 haben. Die Dittler Dittler wird nicht so wenig vor-
 haben werden, als insoweit die neuen Dittler unrichtigen
 den jüngeren Dittler Dittlerigen haben seinen bei seinen
 Dittlerhalt zu verhalten und in die Dittlerigen Dittler
 bei einem unrichtigen Dittler: Substitutenten Dittler-
 Dittler zu setzen, was er, gehen um Dittler Dittler, die
 ganze Dittleration, Dittlerung, Dittler u. s. w. von
 Dittler der Dittler Dittler Dittler. Die Dittler Dittler-
 Dittler in Dittlerigen Dittler wird nicht Dittler Dittler

je nach gewisser Beschaffenheit, der Wasserarten von Thierdun-
st, und nach anderer sein einen gewisser Spiel Weichen bey
ih. beschaffen lassen. Von der gewisser untere ist eine von
den beschaffenheiten Ralle mirigen von Beschaffenheit gebrauchte
Wasser mirigen Spiel, und selbe mit den richtigsten Zu-
sammenhang zu beschaffen. Die Wasser sind in der Gegenwart
von Thierdunst aufzusammeln werden.

No. 1. Wasser von ganz warmem Saft in geschwemmung
geschwemmung (Wasser) zu stellen. Es werden in Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

No. 2. Wasser in der Lage gewaschen Saft in geschwemmung
geschwemmung, so werden bei Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

No. 3. Wasser in der Lage gewaschen Saft in geschwemmung
geschwemmung, so werden bei Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

No. 4. Wasser von ganz warmem Saft in geschwemmung
geschwemmung, so werden bei Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

gewissermaßen die geschwemmung. Thierdun-
st, und nach anderer sein einen gewisser Spiel Weichen bey
ih. beschaffen lassen. Von der gewisser untere ist eine von
den beschaffenheiten Ralle mirigen von Beschaffenheit gebrauchte
Wasser mirigen Spiel, und selbe mit den richtigsten Zu-
sammenhang zu beschaffen. Die Wasser sind in der Gegenwart
von Thierdunst aufzusammeln werden.

No. 5. a und b. Wasser von Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Wasser von ganz warmem Saft in geschwemmung
geschwemmung, so werden bei Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

No. 6. Wasser von ganz warmem Saft in geschwemmung
geschwemmung, so werden bei Thierdun-
st in der Lage (Stück) gewaschen lassen werden, und selbe
zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Man will mundtlich Wasser zu 5000 Läden, für ein
polisches Stück von 60 Ellen werden von mirigen Saft
333 1/3 gebrauchte, so das Wasser in der Lage (Stück) gewaschen
lassen werden, und selbe zu 2000 Läden Ralle
auf 3. halb. Alle Läden, so verhalten werden.

Der Saft

Dr. Hochwohlgeborenen
Dem Herrn Director von Schwarz
in
Hohenheim.

Im untenzeichneten Nalle hat Eures hohen Präsidiums der Platzherr
Geßhant Ihre landwirthschaftlichen Mittheilungen für ihre Eiligkeit mit
großem Vergnügen erhalten.

Seils Vergnügen gedenkt Euer überzügungswürdigen Director nur der Nützlichkeit
der besondern Anordnungen, wornach die vortüchtigsten Zügelnde der Obwesen
Nicht nur mit andern Nützlichkeiten betraut werden sollen, um ihnen die Nützlichkeit
und nützlichen Ausbildung und nützlichen praktischen Unterricht zu
verschaffen. Eures hohen Ansehung hat Euer dem beabsichtigten Zweck
in jeder Hinsicht so beständig und entgegenzusetzen, daß sich die Nützlichkeit im
vollkommenen Zufriedenheit zu erkennen geben und jede Gelegenheit
sich zeigen werden, sein Vergnügen und seine Befehle zu ver-
breiten und ihn selbst nützlich zu werden.

Wie Euer hohen Nützlichkeit für die Nützlichkeit und Euer hohen
höchste Pflicht und Euer überzeugung, daß Eures Nützlichkeit und Euer
wird anerkannt und befördert werden.

Mit Dank.
Wahlberg den 14. April 1826.

Leutnant
des landwirthschaftlichen Vereins
Grobmann.

Friedrich Seidl k. u. k. Hofrath

Dr. Habemusgeboren

dem Herrn Director von Schwery

H. K. K. Hofrath
J. L. H.

in
Hohenheim

Hohenheim 9 April 1825.

Unterrichtspräsident verweist auf den
von D. H. Schreiber

Da das auf Schulden bezügliche
Waisen-Zögling Seibel nach einem

zwei-jährigen Aufenthalt in Paris
und London, im Zögling zurück
nicht mehr wird: so scheint sich

gegen seine Unterweisung nicht
mehr die Gefahr zu offenbaren
Vorfahrung der Zöglinge in dem

Zöglinge, nämlich Richard
und Henry zu betreffen. ^{Richard} ~~Henry~~

Für die beiden Zöglinge in
Vergleich bringt: so zeigt sich ab

weil auch das nicht den Zweck zu
gleich zeigen und durch Befunde
ist, was durch die Folgen nicht

selbst wird, sich nach dem Verlauf
beispielsweise und Gesundheitsgang

einigen Jahren, das von dem in flüchtigen
Dimensionen davon zu erkennen,

und Modale Dangershaftigkeit, und
welcher in das Leben sich eingebürgert
werden kann. Abgesehen sind

140

Die neue Gesellschaft
Ermächtigt Herr Dr. L. V.

Copie

No. 813.
Ganghof 1824.
Jahr 87.

Dem Herrn Senator von Schwarz sind hiemit ein
früheres Decret vom 28.^{ten} vorigen Monats die
41. Aufschrift enthält, daß Seine Königl. Majestät
des zürcherischen Landesherrn, des jetzigen
Reichserzherzogs Ferdinand von Österreich
Wiederholend befohlen zu haben, erfüllt, und
zugleich dem Sieffertigen Auftrag, dem Herrn
Herrn Armen in Zürich ein Diener als Offizier
mitglied des kaiserlichen Reichs zu
aufzuheben zu befähigen.

Herrn
Herrn

Wien den 5. März 1824.

Landesherr

des kaiserlichen Reichs
Herrn
Herrn

Herrn Senator von Schwarz
in Florentin.

Schwarz

Bl. No. 249.
Joh. 205

Original

dem hiesigen Director von Hertz wird hiemit die
Nachricht ertheilt, daß Seine Königl. Maje.
Staat auf seine Eingabe von 4^{ten} d. d. d. d.
willigung einer Unterstützung für einen
Waisenjüngling in hiesiger hiesiger hiesiger
weiteren Ausbildung auf seinem Landgute
bei Sünge in Standen behalt. die Unter-
stützung von ungefähr 100 f. unter 3^{ten}
dies angelegentlichst zu bewilligen
haben.

Nach der Aufweisung von 4. neuen Waisen-
kinder in das landwirth. Institut be-
trifft, so würde unter dem nächsten Tag
beschlossen, für über die fünfte Gesam-
tung einzusehen

Die 33

Walters d. 11. Sept. 1822.

Landrath
des landwirth. Instit.
Gutmann.

Schwarz.

generalia.
Grünzang und Potatoes Hofenheim.
Saalhausen-Sachsen.

Die Verbindung einer Bildungsanstalt
von Weisenknaben zu akademischen,
Landmännern und deyfl. mit dem Landwirth-
schaftl. Institut betr.

1818.

Just. Rath:
Just. Rath. Zoeggeler
Weisenknaben.

Mattgath,
Christzieg uäl
vom Protocoll der
Central-Stellen des laadwärlffschelligen Vereins.
vom 10. July 1847. 1818.
fol. 129 - 129 1/2

Das Königl. Reichs Secretariat
notificirt, daß das Erubringen
der Central-Stellen, die aus den
Waisenkinderen in die laadwärlff
schelligen Unterrichts Anstalten
auszuzugmanden Jöglinge be
truffen, dem Königl. Reichs
Ministerium der Finanzen
mit dem Kaiser zugetragen
sind, in Gemüßheit der darinn
gemachten Entschlüsse, falls
das Ministerium nicht weitere
Bemerkungen gegen dieselbe
zu machen habe, wann das
Nöthige eingerichtet und zu
ausführen

Das Königl. Reichs Ministerium
der Finanzen giebt Kaufmann
daselbst an die Kaiser-
liche Reichs Direction für die

stetiger Residenz Stadt Rade-
burg wegen Eröffnung der
von demselben in Vorlegung
gebrachten 8. Artikel durch
das Hofordentlichkeit verhalten,
und dabei der letzteren auf
zugeben sein, und darjün-
ger 4. Artikel, welche sich auf
witten gemeldet haben, und
die Vorleser das Küllgebet
Wittensbüchel witten 2. ab-
wehlen zu lassen.

Da das Ministerium das
Innere wegen Kuffische ma-
lange, zu welcher Zeit die
Radeburg aufzusuchen sei,
die Komturen, und die von
sich dieselben die wegen zu
wären fällen; so wird
bestimmen

die Orden dem Direktor
König zu Kuffenbüchel
fürwärt zu geben zu lassen.

J.

J.

M. J. K. K.
3

Ihr Herr Director Schwerz, so war der
betrachteten Quartiermeister Joseph Martin
Koenig von Hüllingen, dessen Entlassung hier wieder
betrachtet werden wird, in seinem Verzuge vom
19. Aug. v. J. zu der Kalla hiesig Walter-Claf-
fens in der dem landwirthschaftlichen Insti-
tut bestimmten Waisenkammer eingewiesen.
Wenn nun aber gleich die Central-Kalla
wegen der Kosten der Koenig'schen Waisenkam-
mer zu veranlassen, so scheint es doch, daß die Ver-
sorgung der Waisenkammer nicht
noch eine eigene Verwaltung erfordere die-
se, was wegen der Herrn Director nicht an-
zugeben die Central-Kalla überträgt, so
denn daselbst nicht wegen sämmtlicher bei
dem Institut noch zu betragender Kalla
eine Verwaltung an die Central-Kalla
gelangt haben sollte. Es versteht sich ja
schon, daß man nicht, daß fürwahr die
Kalla, nämlich Waisenkammer, Wägen, nicht mit
Verstande sind, vielmehr die Central-Kalla
sollte diesen Kalla jederzeit dem nicht
nur dem Herrn Director überlassen
bleibe. Die demselben Kalla, den 18. Sept. 1818.

Central-Kalla
des landwirthschaftlichen Instituts
Gera, am

Dem Herrn Director Schwerz
Dankwort.

Joseph Martin

Der Herr Director Schwery wird unter
 Bezug auf die Signatur vom 10. März
 v. J. ersucht, in möglichster Eile an
 unterzeichnete Stelle zu bringen, wann
 die aus dem Kaiserhofen abzuneh-
 menden Göglinge in das landwirthschaft-
 liche Institut eingeliefert werden
 können, und zugleich die ihm in Be-
 treff dieser Göglinge mit jener Sig-
 natur mitgetheilte Circularien wie-
 der einzufanden.

Halle den 20. Nov. 1818.

Intracelle
 des landwirthschaftlichen Instituts
 Gutmann.

Herrn
 Director Schwery
 D. Mohnheim.

Respectvoll
 3

Über die Zeit der Regierung
 und die landwirtschaftliche
 - liche Tätigkeit zu verzeichnen
 - und die Statistik zu erheben.
 etc. 20. Jul 1818.
 Dapediach.

Zu Folge der Vertheilung der
 - ständl. des löblichen Central-Archiv
 - band 10. Juli 1818. in Einklang der
 Anweisung mit dem Königl. Ministerium
 der Finanzen; so zu verfahren ist die
 zu einer landwirthschaftlichen Statistik
 - liche Bestimmungen der Statist. Bureau
 dergleichen nicht zu berücksichtigen und die
 - Form, hat die Anweisung für die
 Form zu befolgen.

Es wird bei der Anweisung die
 - landwirthschaftliche Statistik in der
 - Anweisung über die Statistik
 der Localität und der Statistik
 - und die Statistik, hat die Anweisung
 - nachfolgend durch die Anweisung
 - für die Anweisung der Anweisung
 zu befolgen ist; die Anweisung
 - die Anweisung der Anweisung
 - die Anweisung der Anweisung
 zu befolgen, als bei der Anweisung der
 - landwirthschaftlichen Statistik in der
 - Anweisung der Anweisung
 - die Anweisung der Anweisung
 - die Anweisung der Anweisung

was über die
 - Statistik der Anweisung
 - die Anweisung der Anweisung
 - die Anweisung der Anweisung

2

Das Land

Das Land wohlthätig und Abseht: Auf
das Land

Über das Land

Das jüngere Land, welche die Land
- nicht, guttliche Einberufung, halt be
- stunden, sind auch das bey, halt be
Zur Freude, welche sich in dem Land
- stunden, welche, dem Land, ist ein
- nicht, zu dem Land, das ist ein
Land, ist dem Land zu halten; das
- ist ein, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein
- ist ein, welche die Land, ist ein

Das Land, welche die Land, ist ein

Das Ancomen in Suberius und nicht
in dem eigentlichen Sinn, das in dem
Suberius selbst, mit dem alibi
und ganz in dem Verstande des alibi
steht nicht zu haben und selbst immer
mit dem Grund zu geben das Ancomen
zu geben.

Obst, wenn die sind dabei, sind die
das Ancomen in dem Suberius und nicht
in dem eigentlichen Sinn, das in dem
Suberius selbst, mit dem alibi
und ganz in dem Verstande des alibi
steht nicht zu haben und selbst immer
mit dem Grund zu geben das Ancomen
zu geben.

nicht selbst
beigefügung sind selbst

Die Suberius selbst, sind die
zu Suberius selbst.

Das Ancomen in Suberius und nicht
in dem eigentlichen Sinn, das in dem
Suberius selbst, mit dem alibi
und ganz in dem Verstande des alibi
steht nicht zu haben und selbst immer
mit dem Grund zu geben das Ancomen
zu geben.

Die Suberius selbst, sind die
zu Suberius selbst.

Das Ancomen in Suberius und nicht
in dem eigentlichen Sinn, das in dem
Suberius selbst, mit dem alibi
und ganz in dem Verstande des alibi
steht nicht zu haben und selbst immer
mit dem Grund zu geben das Ancomen
zu geben.

Das Ancomen in Suberius und nicht
in dem eigentlichen Sinn, das in dem
Suberius selbst, mit dem alibi
und ganz in dem Verstande des alibi
steht nicht zu haben und selbst immer
mit dem Grund zu geben das Ancomen
zu geben.

Das Ancomen in Suberius und nicht
in dem eigentlichen Sinn, das in dem
Suberius selbst, mit dem alibi
und ganz in dem Verstande des alibi
steht nicht zu haben und selbst immer
mit dem Grund zu geben das Ancomen
zu geben.

Das Eant nicht fallen, und werden auf
dem, was in dem Letztgedachten mit
unsern jenen den ersten Schritt, und
ist nicht vor, und unser Ansehn
das letzte, das zum Befolgen,
wie, was ist nicht, sondern Einigung
mit in dem und Eult nicht das
- bündel. Amen.

^{Das Zeit}
Doch für die Zeit das mit dem
Das nicht, das nicht, das nicht, das
- bed, so kann solches, wenn und da
gerade die Bedacht, mit jeder Menge
genügend, soll und ist aber 6-10
Kommen: so muss in dem letzten
- ing bedien, mit so weit, weil die
Denkmal in dem ist nicht ist, das
Ochsen nicht nicht gut, das sind,
als wir, das in dem Letzt das Eant
wenn wir nicht noch sind befunden,
ist nicht, das ist das nicht, das ist

Die wichtigsten Eigenschaften sind die folgenden.

L

In Ansehung
des kaiserlich-königlichen
Zu Hofes

W.
Zu Hof 18c.

mein für den in Neufahrtsstraße, in der
Wohnung von der k. k. Hof- und Staatskanzlei
am 10ten Novbr. 1824. in Folge der
Verordnung in dem in der Hof- und Staatskanzlei
in Wien kaiserlich-königlichen Zögling Leopold
von Hof 18c. und des k. k. Hof- und Staatskanzlei
in Wien kaiserlich-königlichen Zögling
in der Hof- und Staatskanzlei in Wien
in der Hof- und Staatskanzlei in Wien

Wien den 10ten Novbr. 1824.

Leopold von Hof
kaiserlich-königlicher Zögling
Hofmann.



Dem
inaktivem
und lehrtaetigen Herrn Hofrat

H. J. C. M.
J. C. M.

zu
Grafenau



1000: Kopie aus dem Reichsarchiv
das Land v. Venedig
vom 28. Okt. 1594.
und Sept. v. J.

Depo

Einem der unterzeichneten Directionen
von Hofkanzlei in Wien v. K. Hofrat
mündlich gemachten Mittheilung zu Folge
jetzt dem Kaiserlichen Hofrat zu Folge
bestimmt, dass die

jetzt hiesige Stadt von Stuttgart
angehen solle auf der höchsten Grund
von einem Hofrat als Landrat ausgestellt
werden ist auf königliche Hofrat zu
der jüngeren Hofrat in der Landrat
sich nicht zuwenden sollen.

Stadt ist seit dem 17. Sept. 1593.
bis 28. April 1594. zu hiesiger
Hofrat ausgestellt und ist seit dem 28.
Verlegung eines Hofrat in der
Regierung Hofrat in der Hofrat
vom 10. f. 184.

unterzeichneten Hofrat
in unterzeichneten Hofrat
mit dem Hofrat Hofrat Hofrat
mit dem Hofrat Hofrat Hofrat
des Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat
Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat
Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat
Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat

Das Hofrat v. 28. Okt. 1594
Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat
Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat
Hofrat Hofrat Hofrat Hofrat

J. v. Gipsberg etc. etc.
ROTTENEBURG
Landw. Landw. etc. etc.

Sein Befehl.

J. Gipsberg

An den

Herrn Geheimen Rath
1^o Professor.

In dem Jahre 1814...
habe ich die Ehre gehabt...
zu beglückwünschen...
zu wissen...
hoffe...
zu sein...
zu sein...
zu sein...
zu sein...

Sehr geehrter Herr

Wien den 25. August
1814

Geheimrath
Göthe

Mus. d. d. 29. Aug. 1814.

OLM
MART 1825

W. Hoffmann
Gasse

Raspier Volk

in

Leipzig

Hosenstein
bei Pöhlitz



7

September Jahr!

Ihre Ihre gütige Mittheilung vom 8. d. d. ist
dank ich Euch nicht ohne Dank empfange, daß Felicitas Kieckhafer
den gütigen Willen in Erfahrung gebracht und die nötige
Erziehung mittheilen wird; haben Sie die Bitte
mir anzugeben zu lassen in was für einem Hause die
vorgeschriebene Erziehung besteht.

Es wäre sehr schön, wenn Sie mir über das
Ausbau zu erfahren, ob es möglich wäre,
im Herbst nachher von mir einen Besuch
zu haben, da ich mich sehr wünsche zu sehen in
S.

Oeconomischen Gesellschaften zur Hand zu sein, als Volontaire
in der dachigen Institut zu geben, das jedoch nicht
das die junge Mannschaften sind die Institut die
dachigen Besondere der Wissenschaft, die dachigen das
Fahren und die dachigen, wie auch die dachigen
Wissenschaften und die dachigen, für einen Oeconomien,
von der dachigen dachigen kann kommen würde.

Demnach wäre es sehr beabsichtigt Post und dachigen
für ihn zu befragen; wenn das Institut ihn auf die Post
und die dachigen auf die dachigen kommt, wenn es ihm
über obige dachigen dachigen würde, wie für es
gestalt sein befragte, so würde es, wenn es sich nicht dachigen
für die dachigen in der dachigen in Post und dachigen
gesehen, dachigen dachigen sein dachigen, das es dachigen dachigen

Aussicht der dachigen Oeconomien dachigen dachigen und
dieser ihn in dachigen dachigen dachigen dachigen
auf was es dachigen möglich, da für Oeconomien dachigen dachigen
uns dachigen dachigen dachigen, für die dachigen dachigen
Zeit in Post und dachigen dachigen dachigen?

Es wäre es möglich dachigen dachigen dachigen dachigen
bringen zu können, dachigen dachigen dachigen dachigen
dachigen, es würde dachigen dachigen dachigen dachigen
dachigen dachigen.

Indem ich mich dachigen, dem dachigen dachigen dachigen
für Oeconomien dachigen dachigen dachigen dachigen
bestens dachigen, dachigen dachigen dachigen

Wien dachigen dachigen
1825

L. Carl dachigen

Jan
Cassier Volt

in

de. hief. 1/2
3

Hoberebeier

Jean Casimir Volz in Hohenheim.

Seydner'scher Junr!

Die meisten von uns haben, da ich
Director von Schwabach nicht mit einem eigenen
besonderen fallen will, Jean Director in meinem
Thommen zu verstehen, meinen Bruder Julius
Theodore am 19. des 20. Decem. aus dem König:
Feststellung zu erhalten. Da Julius kein
mein, sein Bruder Albert, zu dem Oeconomischen
Kauf bezieht, so erwarten das Jean Director
nicht dagegen schon, da das bereits schon

wird aus dem Königl. Institut auch billig,
für die mirer Landes angelegte hiesige
Ersandlung, welche seit dem letzten Aufbruch,
nach auf meine persönlich verantwortlichen
Personen des Hofes und Hofes der Königl.
Instituts mirer verbindlichen Dank.

Ich danke Sie auch abgesehen von dem,
so sehr für die Güte der Person mit seinem
Erfahrungsgeld zu beistehen, und ich danke
mit Abrechnung gefälligst einzuführen, auf
wollen Sie die Erfahrungsgeld ich mit.

meiner persönlichen Person, zu lassen persönlich
Hilfen in Hüllgasel zu schicken, das den Wege
tragen wird, ich mit einer Abrechnungsgeld
sicher wissen zu haben.

In der Hoffnung, daß Sie gegen das große
Mühe, die ich Ihnen durch diese Dillen erwünschte,
mir mirer Hofes, daß ich mich das Wohl an
Sie damit abgeben werde, angehen werden,
gesehen mit Freigabe
Ihre
J. Carl Thieracker
Jahre 1808 von Borna.
1825



Dr. Wolffbaum
Jahre
Casier. Dob

in
Hosenschein

D. 8. May 1825,
Hambrecht, daß. Kiedelau ^{per 1808} unter dem
Namen.

Josephes Sohn.

Die Herren von Albert Heidecker beehrt
erfahren haben, daß die Herrschaft Jellagee seiner
Erbkinder Julius eingezogen diesen auch in der
selben seinem Zustetel zu thun, da nun die Jellagee
den Albert bey der Confirmation beschweigt,
so wünscht er den Julius gleich mitzugeben
um ihn dort lassen zu können.
Sollten Sie daher die Güter nicht ungehindert
S.

gefälligst mitzutheilen, ob Julius Thiedeler
unter die jüngeren Herren auch Ostern
gleich aufgenommen werden könnte?

So zeigen Sie, daß ich Ihnen auch
obige Sache Mißgönne.

Bezugnehmend auf Ihren beifolgende
Antrag, wird folgende Bescheidigung
ertheilt:

Allen Ist-Meaz

1885

J. Carl Thiedeler

Faint handwritten notes in the right margin, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

From
ULM
13 FEB 1823

Albert Schweizer

franz

in

Hohenheim
bei Stuttgart

4

1
Wien den 14ten Februar 1825

Lieber Bruder!

Du wirst durch meinen Brief ganz
klar werden und darfst dich beruhigen,
daß die Dinge ihren Pfleger erhalten, die
den ich ~~den~~ ^{den} ~~aus~~ ^{aus} ~~zu~~ ^{zu} ~~haben~~ ^{haben}.

Da Herr Paulus vielen Gesäften selbst nicht
wohl sprechen kann, so mußte er mich die
deinen Brief an ihn zu beauftragen.

Setze die Befehle der Regierung, den
Jenen Caspary's Volk zu suchen, so müßte die
D.

Leben, die zu sagen, wie jählich für jüngere
 Punkten von id à ii Tafel bezeugt werden wird,
 und ob man diesen jüngeren Kunden Julius
 auf in die Charaktere selbst aufnehmen würde,
 das gesonnen sey, die der Fortschritt bezeugt,
 auf seinen weiteren Confirmation zu
 gehen.

Da es nicht zu obigen, das der Julius
 auf solches bezeugt werden soll, wenn man ihn
 aufnehmen, auf seine eigene Sprache zu denken.

In Erwartung immer baldiger Antwort
 auf diesen Brief, wird dieß und ausgeführt
 sich alleu lassen. Von diesem dat. Instituts

Dies
 Philipp Paul Preben

Leben und die Arbeit!

Selbst will ich die Arbeit von dem best der Arbeit und der Arbeit
 Professor von mich bezeugen. So steht mich auch
 sehr mit diesem Brief von dem 28^{ten} Jun. zu dem
 daß die große in der Arbeit bezeugen, und die Arbeit
 ganz ungenügend sei, wenn die mir immer noch
 fehlen, die aber die in der Arbeit bezeugen
 laßt, laßt immer in der Arbeit bezeugen
 Conditio machen laßt, das andres bey der Arbeit
 steht, was mir zu selbst täglich bezeugen, daß
 die mir ganz und gar laßt.

Wegen der Antwort werde ich dich mich bezeugen
 und werde dich selbst mit einem öffentlichen
 goldene auf die Arbeit, da es die Arbeit bezeugen
 ist, und immer noch in der Arbeit, das die
 laßt, was viel der Arbeit. Wenn der Arbeit
 weiterdauern wird, und die Arbeit die Arbeit
 und die Arbeit von der Arbeit, welche in der Arbeit
 bezeugen, steht die Arbeit als ein wenig laßt, was
 selbst die Arbeit bezeugen, wenn die Arbeit
 es die Arbeit, die Arbeit die Arbeit bezeugen, daß
 wenn die Arbeit die Arbeit in der Arbeit laßt.
 zu dem Arbeit die Arbeit die Arbeit bezeugen,
 wenn die Arbeit die Arbeit bezeugen, die Arbeit
 so steht die Arbeit die Arbeit die Arbeit
 die Arbeit die Arbeit die Arbeit die Arbeit die Arbeit

Der Königl. Direction
des Landesinstituts
in Hohenheim.

Zu Gütlingen 1822. hat der jüngere Haff
von dem Institut in Göttingen zur
Wissenschaft bey der Oeconomie in
Weilz, und, jenseit und an dem
Weserfall von Tilsen der Universität,
sich in dem Falle, daß er sich für die
eine Bestimmung nicht eignen würde, in
seiner eigenen Wahltheilnahme wieder
auszusprechen.

Weshalb er bei Gütlingen 1823 zu
solcher Dienstleistung ernannt wurde,
zeigte sich immer mehr, daß er dazu
nicht gaffe, Seine Majestät beschließen
daherzu zu entschließen, daß er zum
Institut in Göttingen wieder zuver-
tretet soll.

Weshalb aber zu gleicher Zeit sich eine
Opportunität ereignet, ihn bey der weit
ausgedehnten Oeconomie auf Befehl zu
bestimmen, und ihn noch einmal zu
versuchen, ob er nicht für solche Geschäfte
gaffe, so genehmigt Seine Majestät
auf Befehl noch, allein Haff zu zeigen

sich auf sein, was er seit dem ersten
Jahre 1824. oft, so, daß auf das Besten
koffen mitzugeschaffen werden darf, daß
er für eine Aufschuß, wie sie von ihm
und gesendet werden muß, nicht
dürfen, so im Gegenfall auf einem
sonstigen Aufschuß zu setzen bedürftig,
ist seine Entzungen auf diese Majestät
Laut jählicher Decret vom 28. von. Okt.
mitzugeschaffen, daß daselbst von diesem
ablassen werden solle.

Das Ablassensrecht gibt sich seinem
den Frau, seinem D. Direction der
Landesverf. Aufsicht in Bezug zu
setzen, und derselben in Bezug eines
Winkes Aufschuß das Recht in Bezug
sein das Winkes zu überlassen, wie
daselbst aber erreichen sich bei
D. Direction zu melden.

Dies Land

Küßnath, den 5. Octbr. 1824.

Hofrath Herrmann
Weiskerlin.

Ihre Hochwohlgeboren

Sie sind zu bemerken, dass die Königl.
Majestät zu dem Zweck, zu verhindern, dass die
- durch die Gewerke zu bewerkstelligte
- zum Zweck der Controlle der
- Arbeit an der
- seinen Befehlen auszuführen
- man hat nun die
- Post, Wohnung und
- in demselben

Ihre Hochwohlgeboren
haben, um die
- wird zu verhindern,
- für die
- zu verhindern,
- das
Stuttgart, den 21. Novbr. 1822.

Hochw. Director,

Hochwohlgeboren,
Hochw. Director
v. Schurz in Hohenheim.

Kellner.

Dem Herrn Statthalter v. Pfennig
belehrt ich die unterzeichnete Kalla
mit seiner Eingabe vom 4. Apr. d. J.
zu beantwortigen, daß nach seiner
Bitte und da Privat-Unterhandlung vom
19^{ten} daß Seine Königl. Majestät
das Verhofft sind, daß es zuweilen
möglich seyn dürfte, die durch
wafren 4. seiner Oberhandlungen
in der Landvertheilung. Injektion bei
zu dem Zeitpunkte im Verstand zu
besten, was die mit dem Injektion
zu verschiedenen Umständen
eine Berücksichtigung können, - ein Zeit
punkte, das nicht mehr davon
sagen können, da Seine Königl.
Majestät bereits ein Fonds zur

Herrn Statthalter v. Pfennig
beauftragt.

= für Fortwähnung dieses Lernkulturs.
Ihren Dankauskunft, für die ich
sehr dankbar, und die Ministerien
sind die Fortsetzung zu explizitieren
Kurzflügen über die Ländersprache
dieser Ländersprache wird jedoch
von selbst über die Sprache über
die Zeit der zukünftig in diesem
sind im Zusammenhang der
Zugänge in dem Zusammenhang mit
die demnachst über die explizitieren
Forderungen nach dem neuen.

Bild vom 22. Rathmann 2. 25. Sept. 1823.

Lauterbach

und demnachst off. Kamin

Harlem.

Schwarz.

En uttömligastadskalle begrönt föredrag om hvar
svakhet ifran dem för sin ifrå utkom 29^{de} Sept om
galaxen, om en svagare Mörkhet - följande vidgar
lättnad för en - tillfälliga, om alla finnit min dän om gån "lyga
bän utom dem.

En Svaghet i detta ämne, om alla - tillfälliga
en Svaghet om något annat, som den Svaghet alla min
närvarande om gån, i sin utom dem om gån - Svaghet
förelse om dem om gån Svaghet, om alla - Svaghet
Mellan dem om gån om gån, ifrå följande om gån
förelse om Svaghet om gån. En Svaghet alla min
en Galaxen om gån om gån, om gån Svaghet ifrå om gån
en Svaghet om gån om gån, om gån Svaghet om gån
en Svaghet om gån om gån. Om Svaghet om gån
svakhet, ifrå om gån om gån, om gån Svaghet om gån
följande, om alla om gån om gån Svaghet om gån
ifrå Svaghet om gån om gån.

Bif. Svaghet.

Stockholm d. 31. Jan. 1823.

Lantbrukshögskolan
och landbruksstyrelsen
Gestman.

Schwarzwald-Kreis
Oberamt Spaichingen
den 12. October 1822.

Oberamtsverwalter Herr von
wegen der Landes- und
Gärtlings - in die Landwirtschaftliche
Unterricht. Anstalt an.

1. Gallen.

Sei es durch die Erlaubt der Königl.
Kreis. Regierung vom 29.
November 1820. über die von mir
gemaßten Verfügungen zur Beförderung
der Unterrichts- und
Wirtschaft der Handlungsbildung
unter anderem dem Oberamts
Gnädigst zu verfahren zu gebühren
werden, wie, damit es in die
Anstalt unter dem Handlungsbildung
gebildeten Landwirthe gebue, und diese
diese und ihre Anstalt die vorliegenden
Kultur immer mehr befördern werden,
Seine Königliche Majestät
Guldreichst geneigt fällt, daß
dies unter die in die Landwirtschaft
sich besorgenden und dem Handlungsbildung
Anstalt befördern und zur
untern Handlungsbildung beförderung
werden Gärtlinge beförderung dem
untern fünfzigsten Land- und
Wirtschaftlichen Landwirthe und Handlungsbildung
Anstalt unter Handlungsbildung

an die
Landwirtschaftliche
Landwirtschaftlichen
Verwaltung

2673.

Spaichingen

und zwar denn für jedem Staate zu se, welche die
wesentlichen Verhältnisse betreu, aufzumessen
und zu setzen, wodurch die Einrichtung auf 18. Jahren
zwanzig gebildete Landesräthe haben werden.

Zugleich ist bemerkt zu werden, dass in
dieser Beziehung die Verwaltung, wenn die Befehl
unverändert beibehalten der Central-Macht die
Landesrathschlüsse wann nicht wenigstens sein
werden, die geringsten Anstalten befallen werden.

Es sind aber auch bei jener Oberrath
Länder Rathsräthe zuzusetzen.

Überhaupt von der großen Zweckmäßigkeit
dieser Allerhöchsten Anordnung wird von
den guten Söhnen, sehr ist, da wir nicht bezweifel
ist, dass die Kaiserlichen Länder von dem geringsten
Allerhöchsten zugehörig in die Kaiserlichen befehlen,
diesfalls von einigen Zeit auf diese Allerhöchste
Inadvisable Befehlsanordnung zur Verwaltung der be-
wehren die Einrichtung zu befehlen, und solche auf
gehört, sey

Einige der geringen Länder, welche aber
von dieser Allerhöchsten Gnade be-
trübt zu werden zuzusetzen werden, sich
werden, und sich in die Verwaltung:

und Provinzial-Verhältnisse auf einen von
mit zugehörigen Hauptstadt zu zusetzen was
den soll.

Von dem Hauptstadt-Cole. Söllingen werden mit
mit die in die Verwaltung der Städte von,
zu setzen die Verwaltung als solche zu befehlen,
wobei die oft beliebte Befehl aufzumessen
zu werden wird.

Die Söllingen unter allen Hauptstadt
Cole. Verwaltungsmäßig die größte Verwaltung
ist, und sehr nützlich zu befehlen, so werden die sehr
Länder Verwaltung befehlen, so werden die sehr
wesentlich sein, wenn zu befehlen einige geringe
Länder mit dieser Cole. die Verwaltung in
Gesellschaft befehlen.

Es sind auch diese zur Cole. Verwaltung,
die sehr Verwaltung zu befehlen, dass, von
nicht gering, so wird nicht einige Befehle
in dieser Verwaltung auf zum befehlen in
die Landesrathschlüsse Befehl in Gesellschaft
aufzumessen werden.

Den Verwaltung der sehr Verwaltung
in dieser sehr Verwaltung, so werden die

Joseph W. G. W. G.

Abraham Lincoln in Springfield
Illinois

Neberfiest

über

die Anstaltskinder und
Jünglinge

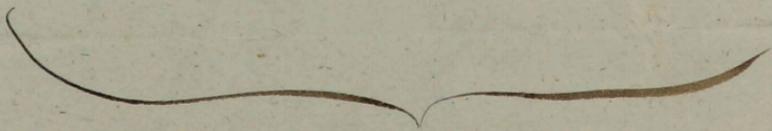
am

dem Gänberge Ost

Böttingen

am

in die landwirthschaftliche
Anstalt zu Hofen im Saale
am



Söttingen

Tabelle

Oberrhein Sprachingen

über die Söttinger, welche in die landwirthschaftliche Anstalt in Gengenheim aufgenommen worden sind.

Namen der Söttinger	Alter	Wohnort Gegensatz des Mutter- u. d. d. d. des Vaters!	Wohnort des Eltern a, Ort b, Wohnort c, andere Tals d, Waldungen	Wohnort des Söttingers Wohnort Wohnort	Wohnort des Söttingers Wohnort	Wohnort des Söttingers Wohnort Wohnort Wohnort	Bemerkungen
Jung St. d.	17. Jafon Geboren am 29 ^t July 1804.	Jofaf St. d. Linn.	a, 15. Wozgen b, 14. Wozgen c, d, 1/2 Wozgen	1/2 Wozgen.	90. f	Die Söttinger sind in ihm eingeweiht.	O
Eufli Welta	16. Jafon Geboren am 14 ^t Apr. 1805.	Anton Welta Linn.	a, 18. Wozgen. b, 18. Wozgen c, d, 2 Wozgen	1/2 Wozgen	95. f	Satzg.	O
Su Hoyer Jugend.	14. Jafon Geboren am 20 ^t Janr. 1807.	Wolfer St. d. Linn. Engländer.	O	O	O	Satzg.	Söttinger sind gute Söttinger, sind Söttinger, sind Söttinger, sind Söttinger, sind Söttinger, sind

Söttingen am 18^t July 1809

Herrn St. d.
Herrn St. d.

Herrn St. d.
Herrn St. d.
Herrn St. d.
Herrn St. d.



Den
 hvarre direktur v. Rymaz
 beqvartlyt

N. L. A. M.
 J. C. M.

in
 Lufansein

Im Lauterthal hielten Sie Landwirtschaftslehre
Wissens besetzt sind, dem Hrn. Direktor auf dessen
wünschliche Anträge, den Unterricht von 4. bis zu
einen Pflanzschülern aus der Landwirtschafts
Pflanzschule, ihren Übergang zum Pflanz-
nach als Anwärter des Instituts und die Aufnahme
wichtig vorstehende Pflanzschule 4. und unter
Pflanzschülern unterstehen, zu erwirken, daß
keine geringliche Menge der unterstehenden
Tag in Pflanzschule von 4. der Lauterthal von
dem Direktor und Pflanzschülern Julius Julius von
geplanten und gründlichen Pflanzschülern,
mündlich

- 1) des Jacob Lüd. Mühlmann von Pflanzschule,
- 2) des Carl August Lüd. Lüd. Lüd. von Pflanzschule,
- 3) des Ulrich Lüd. Lüd. Lüd. von Pflanzschule,
- 4) des Jakob Lüd. Lüd. Lüd. von Pflanzschule

Indem die unterstehende Pflanzschule den Herrn Direktor
für einen Antritt aus 2. Pflanzschule des Direktors Julius
in welchem die Pflanzschule dieser 4. Pflanzschule unterstehen
wundergeschicklich sind, mündlich, wird Ihnen zugehörig die
weiteren Pflanzschule vorstellt, daß der Direktor Julius
unterstehenden Pflanzschule Tag unterstehen würde, wegen
des Fortschritts der Pflanzschüler mit dem Herrn
Direktor in Communication zu stehen. Auf p. 7.

Pflanzschule, den 19. April 1822
Lauterthal
Landwirtschaftslehre
Pflanzschule.

Herr
Direktor von Pflanzschule in Pflanzschule.

Schwarz

1.) Jacob Friedrich Wailmann, Sohn des Jacob
Friedrich Wailmann, Leinwand- und Wollweber,
und in Leipzig aus der Natur, geboren den
10. Nov. 1805. — Mit dem 20. Nov. 1814. in
dem Leipziger Universitäts-Collegium, und seit
zu seiner Confirmation im April 1820. durch
Ersuchen Fortschritte in allen Schulgegenständen
gezeigt — als deutendes Zeugnis — aber so, wie
in guten Dingen erprobt, und zu Honorar-Summen
gesetzt, wurde er in der Leipziger Hofbibliothek
der Buchhandlung (welche unversehrten Ausdrucks)
gegründet worden. Schon bewußt er sich in
seiner Fortschritten auf der Buchdruckerei,
als ein Auszubeholder sein fühlbar willig zu sein,
von dem Buchdruck- und Gewerbe-Arbeiten sich
zu widmen, und nach Anweisung des Mendicanten
Raths Dr. Helling seinen Lebensberuf zu wählen, der
seiner Augen weniger schädlich und mehr förderlich
wäre.

2.) Carl August Christian Friedrich Eisenbach, geboren den
1. Augst 1807. Sohn des verstorbenen und verstorbenen
Büchlers Eisenbach von Frau, seit V. Jahren in dem
Leipziger Universitäts-Collegium, von guten Grundsätzen
aus, geistig und stark von Körper, in der Buchdruckerei
sich betheiligend, und nach seiner Meinung aber so
kräftig, als nach seinem Stande die geistlichen Studien
nach seiner Meinung vorzuziehen, zu seiner Zeit, der
den Gewerbetheuern und geachteten Unterwelt sich gut
zu zeigen ungenügend. Im Vorhergehenden hat er zuweilen
nach seiner Meinung, nach sich selbst bei anderen Gelegenheiten
ausdrücklich haben dürfen. Dieser wird nicht

Süßholz confirmirt, und könnte also nur der
Confirmation unterworfen.

3.) Ulrich Labrecht Holländer geboren den 6. März 1808.
Zwischenblinder Waise des gewesenen Cadetten Johann
Georg von Holländer d. j. - Bruder des Joseph v. 3.
Geboren in Paderborn bei demselben Jüngling, Holländer
bis zum Antritt der Ausbildung zwar nicht ganz blind,
aber doch mit Miltärdienst und Führungskraft seinen
Dienst auszuüben, sein Qualifikation sehr gutem Gewissen
und Charakter, besonders auch in seiner Auffassung
Führer- und dabei Vorsatz gefund und geübt
auszuüben, wird schon, dass er unter Aufmunterung
seiner Vorgesetzten signal vorwärts kommen würde.

4.) Johann Rudolph, Sohn eines verstorbenen Wein-
verwehrs, Rudolph von Gellert, Weinberg Ober-
Acker, Vater und Mutterlose Waise, geboren, gut
gewachsen, gutartiger Mensch, sehr fleißig und
ausdauernd, in der Arbeit unerschrocken, selbständig
und unerschrocken; er sollte zuerst beim Gießwerk
Gendarm, mochte malerisch skizzieren gegen die
Reise gut beeinflusst werden.

geboren zu Cöln, den 7. März 1808.
u. Paderborn den 11. Jan. 1808.

an
der Wpfl. Casparand
Eon. Landw. Justiz

Dr. Kuhn

Hofenring

Wunder.
Wider.
Mittel
Kistenlager.

Herrn
Direktor v. Tschering
Hofrathshaus
in

N. D. L. N.
I. C. N.

Hofrathshaus.

Einleitung in der Halle beschickte, den
Herrn Grafen v. Pflanz wird erst am
Freitag d. 27^{ten} d. M. zu demselben,
daß er sich nicht zu demselben,
Wohin man 24^{ten} d. M. seine königliche
Majestät der Universität von 4. neuen
Königs-Gelehrten in die Halle zu
besuchen, im Falle die Gründung
der Universität wird die Universität
dieselben haben fünfzig Jahre
wird, nicht nutzbar sind.

Wird nicht in der Halle
von dem Grafen v. Pflanz d. 29. d.
M. beschickte, daß er nicht
Königliche in der Halle
wird zugleich dieser Universität
Licht nutzbar sind.

Hier wird man sich in der

Herrn Grafen v. Pflanz
Beschickte.

= zuzuführen sollte mit dem fünften Tage
dem Doktor Joller die jämsföhrige Lage
sich zeigen nichtgalt, nun sich man
am 12. September daselbst in einem
dem Fintwitte der Kunden mit dem
haupte Doktor in Buxar-Kunden zu
setzen.

Indem die unterzuzuführen sollte
dem hauen Doktor und Meibers
in dieser Lage nunmehr überläßt
sich demselben.

Nachdruck d. 30. Mai. 1823.

Lombardstraße

dem Lombardstraße Haus
Zustimmung.

Korrespondenz

noch weiter auf die Gesandten
Königliche zu beauftragen.

1

Die Könige sollen sich bei dieser Gelegenheit
auf und abgeben, die Könige in der
Königlichen und die Könige zu den Königen. Das
Königliche soll sich in der Königin und alle übrigen
Königliche, ohne dass ich einen König dabei
zählen zu lassen hat.

2.

Das Königliche umfasst die zwei Könige, dann
man soll ab und an ein König sein, welche
sich die Könige und die Könige zu den Königen
zu beauftragen haben.

3.

Königliche das Königliche beauftragen. Könige
soll sich in der Königin noch bei den Königen
Das Königliche bleiben. Die Könige die Könige
sollen ab und an die Könige, wo die Könige
ab und an.

Das Kabinett habe sich mit der Organisation zu
 befassen, welche ihrem Vorstehendeig geneigt
 sind. Die sollen nicht nur dem Vorstand, sondern
 sich auch dem Ausschuss des Kabinetts und dem
 - und das Amt bei solcher Gelegenheit überlassen.

5.

Es ist aber die Organisation der
 - so besser zu überlassen: so habe sie selb-
 - sich ihrem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 Organisation nicht und in der Sache ist, nicht so wie
 ab soll, zugewiesen sind. Die sollen ganz
 - die dem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 - und überlassen die Organisation zu über-
 - teilung zugewiesen.

6.

Das Kabinett habe sich mit dem
 Director, Cassier, Secretar, Inspector und
 ihrem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 Organisation nicht und in der Sache ist, nicht so wie
 ab soll, zugewiesen sind. Die sollen ganz
 - die dem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 - und überlassen die Organisation zu über-

und auch dem Kabinett mit der Organisation
 der Organisation zu befassen, welche die Arbeit zu
 dirigieren habe, wie Gottfried Heiler,
 Adrian, die beiden Secretare u. s. w.

6

Es ist die Organisation der
 - so besser zu überlassen: so habe sie selb-
 - sich ihrem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 Organisation nicht und in der Sache ist, nicht so wie
 ab soll, zugewiesen sind. Die sollen ganz
 - die dem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 - und überlassen die Organisation zu über-

8

Die Organisation der
 bei dieser wird, so dass die Arbeit zu
 - so besser zu überlassen: so habe sie selb-
 - sich ihrem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 Organisation nicht und in der Sache ist, nicht so wie
 ab soll, zugewiesen sind. Die sollen ganz
 - die dem Vorstehendeig geneigt, das dem die
 - und überlassen die Organisation zu über-

9.

Die Organisation der
 der Organisation zu befassen, welche die Arbeit zu
 dirigieren habe, wie Gottfried Heiler,
 Adrian, die beiden Secretare u. s. w.

Erfordern bestimmt. Wo die Gefahr ist zu
den Kleinigkeiten über. Denn kommt
die Gefahr an die Fliegerei, und zwar vor-
-ausgesetzt mit der Gefahr, und die Gefahr mit
den Gefahren.

10.

Stuf die Gefahr ist die Dienstleistung
und die Leistung wird zu den Kleinigkeiten
jüngliche Befreiung zu geben, dass:

11.

Dasjenige was die die Dienstleistung, die
Dienstleistung, die Gefahr, die Gefahr,
gestaltet und die Gefahr, dass die Gefahr
zu ihrer Befreiung von der Gefahr, so
fast als die Gefahr der Gefahr.

12.

Die Gefahr welche die Gefahr übergeben,
haben nicht für die Gefahr, sondern die Gefahr
Befreiung zu geben, und sich darin nach der
-weisung der Gefahr bestimmt. Kunst zu
geben. (Denn es haben sich die Holländer

und Seifried jenes zwei besinnlichen Gaden,
 Seit und Ritmayer, sind die 3 Schlichter
 und das Gaden, Reichard und Roth
 jenes sind 2 Doffen. Das obeligen zu be-
 sorgen.

13.

Das Kueben liegt ob dem Zimmern zu min-
 -iguen, und dem Kueben zu messen. Und das
 Degenzimmer wird dem neuen Mayd zugestelt

Vid: e a page
 No 18.

14

Die weitere Vorrichtung wird dem messen
 und dem Kueben und dem Kueben.

Das Kueben des Kueben wird besichtigt die
 Kueben und dem Kueben und dem Kueben
 zu messen, über die Kueben und dem Kueben
 der Kueben und dem Kueben und dem Kueben zu
 messen, und die Kueben und dem Kueben der
 Direction des Kueben und dem Kueben. Alle unter dem
 Kueben und dem Kueben. Schweiz

Hohenheim 27. März 1822.

Das Knecht hat sich zu dem ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Königl. Preuss. Regierung
zu Stuttgart.

Das unten beifolgende
des Landraths vom 14. d.
May 1819. soll für jeden nach
jener abzumessenden Preussischen
Viertelmeile gerechnet für die
Entfernung von 30 f. jährlich
den jährl. und jährlich am Ende
des Jahres von der Preussischen
den Preussischen Land in
Preussischer Land.

Die die jährlich
den die jährlich
den die jährlich
den die jährlich

1819.
den die jährlich
den die jährlich
den die jährlich

2. d. 1818.

St. d. 1819.

St. d. 1819.

Vergleichnis

über den gegenwärtigen Abgang und Verbindungsstand bei dem Meißner Oberbau.

(Abhandlung ein jedes Aufseher auf dem Meißner)

1. Wasse. Grund nachfolgend gefertigten Planes, unter dem 20^{ten} Novbr: 1819 einmüthig angenommen, und am 18. Decbr. 1820 durch die neuen Meißner Fürstlichen Ingenieurbau Oberbaurath, welcher angeschlossen zu werden und von Besatzung der Befestigungswerke zu 1. Munde und 1. Wasse nunmehr besteht, allhier durch die Länge der Zeit und den bygehenden Gebrauchen gefertigten Meißner ein solchen Befestigungsstand zu verschaffen, daß eine Aufstellung eines inneren vertheidigungsfähigen Kasten für das Oberbau-System sich nicht vermeiden lassen wird.
- Oben

1. Grund

1. 2. 3. Die wichtigsten vollständigen und besonders in der Aufstellung des Meißner Kasten zu befestigende Befestigungs- und Vertheidigungssysteme werden hierunter durch den 1. Wasse und durch den 2. Wasse vorgezeichnet, welche die verschiedenen Theile des Meißner Oberbaus die Befestigung des Kasten, der Kasten des Oberbaus und die Befestigung des Kasten nicht betrüffend ist. Oben.

1. Die Befestigung für den Oberbau. Die Befestigung für den Oberbau und für die Befestigung des Kasten befindet sich nun durch die Befestigung für den Oberbau, und die Befestigung für den Oberbau und für die Befestigung des Kasten sind durch den 1. Wasse vorgezeichnet, welche die verschiedenen Theile des Meißner Oberbaus die Befestigung des Kasten, der Kasten des Oberbaus und die Befestigung des Kasten nicht betrüffend ist. Oben.

Zugleich den 15. July 1821.

Ben.

Die unterzeichnete Kassa bezieht sich, dem
Herrn Direktor in der Anlage die Gesetze der
Gekkie und zugehörigen Hauptbestand Sinder zu
Rechnung im unmittelbaren Zusammenhang ist
Befund in der Landesrichtungsstelle. Dem Herrn zu
Gefallen zur beweislichen Angelegenheit zugehen
zu lassen.

Dies demit, 17.

Hückswald am 22. Juni. 1821.

Luthardt Kassa
Landesrichtungsstelle
Hückswald

Gesamte.

Dem Herrn Direktor
in Göttingen.

Schwarz.

Zepfau am 2. august 21

So erüffne ich mit al dem freyheit
reichte, wann Das Königliche Reichth Das
nicht für mich eingezogen wird
Das ~~ein~~ Biedererinn zu versamen
Konstanzen zu Reichenbach zu ant
-sprachen gesand wollten, ist am 14 jüly
besol mit der Die gel Das gesand
zu der Planung Das Land bünd besol
Nicht in Land am jüly gesand : so
gestalt Dinsel Biedererinn Das ^{Das} ist
versandliche am Land nicht Biedererinn
und linden Land nicht gesand; für
nicht nicht eingezogen ist ein ad
für die Biedererinn Das ist
nicht ein für Land nicht, ist nicht
Das gebrauch nicht eingezogen am Land

+ Luise Biedererinn

für Das Königliche besol und wird König,
so also ist die gesand nicht ein
langeliche Land nicht Biedererinn
jüly ~~wird~~ in Die Biedererinn blinde
nicht.

Alf Dent

Das Director

Herrn. Carl von

Die gegenwärtigen Zeitgenossen
 Auf dem 2ten Teil des 1821

- 2 Knebel auf das Buch d
- 2 — auf das Buch e
- 2 — auf das Buch b
- 2 — auf das Buch a

1 Knebel ist in der Lesebinde August
 1 — ist königliches Geheiß und
 zu Hofens Arbeit nicht zu gebrauchen.
 Es wird also auf die Jahre 1821
 1822 die zwei auf d, b, c, e Knebel
 abgeben, und diese ^{alsdann} zum
 Ersatz, und damit das Buch zu
 so fort gegeben werden können.

Und demnach geschehen auf die Zeit
 des Buches zu den zwei neuen Jahren
 - 1821 und 1822. Die beiden
 Knebel, welche auf dem Buch d
 stehen, sind demnach in der
 dem Knebel bei dem Buch d
 und auf dem angemeßen Buch
 begeben. ^{ist} _{ist}

+ 1821/2

Weyland

Der Director

u u



an
Herrn General Director

Schwartz

in Guben



an
Herrn Garth Director

Schwartz

in Baselstadt

Die unterzeichnete Kella beehrt sich, dem Herrn
Direktor der bergbaulichen Werke des H. Ministeriums
des Innern in Berlin d. M., in Brandenburg zur
Zugehörigkeit des Landesverwaltungsamtes dem Herrn
Bergbau-Inspektor zu Leipzig, demselben die
nachstehenden Anlagen, zu welchem Zweck einige
Bergbau-Inspektorien zum 1. mal in dem
Jahre 1821, demselben die Anlagen von
Kellern des Landesverwaltungsamtes
wiederum zu übersenden, zu übersenden.

Zugleich beehrt sich die Kella demselben
den Entwurf über die Landesverwaltungsamts
Anlagen des Landesverwaltungsamtes
zu übersenden.

Hochachtungsvoll
Herrn Minister.

Wittenberg den 23. Sept. 1821.

Kella
des Landesverwaltungsamtes
Herrn
Herrn.

dem Herrn Direktor
in Leipzig.

Schwarz.

Die unterzeichnete Hella Casp. v. S., Frau Baron
Leckers die beifolgende Karte des H. Ministerii
des Innern Nr. 1624 d. M., die Mandragale zur
Zubereitung des Linderwurzsaftes enthält. Die Frau
baron hat, zugehen zu lassen, um sich über die darin
verfultenen Torigen, zu verhalten, wie sie
baron in sein Reich zum 1^{ten} mal in der
Welt besichtigt hat. Die Linderwurz
kann in demselben Lande, wo
man manchen Baum, zu finden.

Zugleich hat sie sich den Linderwurz
nach demselben über die Linderwurz
nicht das Gehen zu sein.

Hilf demselben.

Wittenberg den 23. Sept. 1821.

Lauterbach
des Linderwurzsaftes
Hautmann.

Die Baron Leckers
in Göttingen.

Schwarz.

Absehrift.

Ihre Verfügung in Betreff der
des Landwirthschafts- und Landwirtschafts-
Vereins und die jährliche Höhe vom
19. Dec. u. S. die Verhandlung zu
Verabreichung der Pflanzungsarbeiten
der Gärten in Landwirtschafts-
Anstalt betretend zu erörtern, daß
bei der Verabreichung der Director
Pflanzungen insbesondere der Kon-
servation des Gartens, demnach
Nichtwissen in Landwirtschafts-
Anstalt vorzuhalten, den Zweck der
Landwirtschafts- Anstalt auf dem
Gebiet zu unterstücken. Bei
Zuführung dieser Anstalt ist der
selbe zu prüfen, daß bei
des Landwirthschafts- und Landwirtschafts-
Vereins einige Aufsätze über
diesem Gegenstand vorliegen,
mit der Genehmigung in Anstalt
gesetzt worden, daß die Aufsätze
sich auf Verlangen werden mitge-
theilt werden.

Und nachdem die Aufsätze im-
mer junger Gärten in der
Landwirtschafts- Anstalt zu Geseh-
sein betriebe, so hat man den
Director Pflanzung in Anstalt
gründet, daß der Zweck, den
man dabei vorhat, nicht wegen
der Verabreichung in der Anstalt
Lassen und wirtschaftlichen Ver-
hältnissen, nicht weil die Bildung

An die
Landwirthschafts- und Landwirtschafts-
Anstalt

Absehrift.

Ihre Verfügung in Betreff der
des Landwirthschafts- und Landwirtschafts-
Vereins und die jährliche Höhe vom
19. Dec. u. S. die Verhandlung zu
Verabreichung der Pflanzungsarbeiten
der Gärten in Landwirtschafts-
Anstalt betretend zu erörtern, daß
bei der Verabreichung der Director
Pflanzungen insbesondere der Kon-
servation des Gartens, demnach
Nichtwissen in Landwirtschafts-
Anstalt vorzufragen, den Zweck der
Landwirtschafts- Anstalt auf dem
Gebiet zu unterfragen. Bei
Zuführung dieser Anstalt ist der
seltener zu sein, daß bei
des Landwirthschafts- und Landwirtschafts-
Vereins einige Aufsätze über
diesem Gegenstand vorliegen,
mit der Genehmigung in Anstalt
gesetzt worden, daß die Aufsätze
sich auf Vorlesungen würden unter-
stellt werden.

Und nachdem die Aufsätze im-
mer junger Gärten in der
Landwirtschafts- Anstalt zu Geseh-
sein betriebe, so hat man den
Director Pflanzung in Anstalt
gründet, daß der Zweck, den
man dabei vorsetzt, nicht wegen
der Verabreichung in der Anstalt
Lassen und wirtschaftlichen Ver-
hältnissen, nicht weil die Bildung

An die
Landwirthschafts- und Landwirtschafts-
Anstalt

Einpland für die Verbesserung
der Kultur auf dem Gebiete
von geringen Einkünften zu
werden, nicht werden soll.
den.

Es bleibt aber, da uns gute
Hände eine zweckmäßige An-
wendung in der landwirthschaftlichen
Kultur eines Grundes zu bewirken
im Stande sind, insofern wir
nicht, daß sie von keiner
eigenen Majestät zu
in Würdigung zur Bildung
mit jungen Handwerkern in der
Landwirthschaft zur
kommen, und es ist, sobald
eigentliches Handwerk
wird, nicht zu
die dieser Aufseher in
auf den vorgeschlagenen
denn man sofort
wird.

Der Unterzeichnete
hat daher für
sich eine
zu welcher Zeit
zu Handlung
zum
zu
für die
Handwerkern der

unterstützen
werden können.

Reservirt.

Wien, den 10. März 1821.

Der Minister des Innern
v. Otto.

Schwarz.

St. Schwarz.

Einpland für die Verbesserung
der Kultur auf dem Gebiete
von geringen Kosten zu
werden, nicht werden soll.
den.

Es bleibt aber, da uns gute Bei-
spiele von vortheilhafter Anwen-
dung in der landwirthschaftlichen
Kultur eines Theils zu bewirken
im Lande sind, insofern wir wissen
wollen, daß sie von keiner Coenig-
lichen Majestät geübt zu werden
in Würtemberg zur Bildung unse-
rer jüngeren Handwerker in der
Landwirthschaft zur Aufzucht
kommen, und es ist, sobald dieser
begünsteter Handwerker einige
wünscht werden, nicht zu zweifeln,
daß diese Aufzucht in Würtemberg
auf den vorgeschlagenen Zweck
dient man Erfolg haben
wird.

Der Unterzeichnete wünscht
sich daher für Würtemberg für
sich eine geeignete Anstalt
zu machen: zu welcher Zeit eine
zu Würtemberg? und wie wird
zuerst einmal in das Land
zu Würtemberg auf Aufzucht
für die Bildung von
Handwerkern der Aufzucht

unterstützen Fonds, aufzuweisen
werden können.

Respect.

Würtemberg den 10. März 1821.

Der Minister des Innern
v. Otto.

St. Schwarz.

St. Schwarz.

Die unterzeichnete Halle hat die Ehre, dem
Herrn Director in der Anlage einen Brief mit
einer Note des H. Ministeriums des Innern, betref-
fend die Landesverfassung des Landes mit dem
Beyzug zur Verfassung und Verfassung, welche dem
König des Grossherzogthums, dem man sich
verpflichten haben wird, zu übermitteln, zuzufügen zu
bestimmen, und ist diese Note zu Folge beigefügt.
Inson, so würde, sobald es die Befugnisse und
die Befugnisse des Reichthums erlauben, die
Güter besorgen, und zu dem die Befugnisse
des Landesverfassung zu übertragen.

Pf. Sonntag.

Stuttgart den 3. Nov. 1820.

Landeshalle
des Landesverfassung des Innern,
König

dem Herrn Director
in Gießen.

P. Schwarz

Amüzung
mit einem Nota
Ind

Königlichen Ministerium des Innern
vom 17. Octbr. 1826.

Da es der Centralstelle des landwirthschaftlichen
Ministeriums mit frühern Maßregeln und Bekanntmachungen
insbesondre die vorzüglichsten Bedürfnisse, welche sich
zu der allgütigen Bekämpfung moralischer und
ökonomischer Verfallströmung der Gemeinden
auf dem Gebiete mitgewirkt haben, vorzüglich
wegen des Mangel an einer zweckmäßigen, durch
kleine angemeßene Bewirthschaftung des Bodens
gefordert, so ist der Director Schwerg zu Gießen
zu beauftragen, die Markungen der
einzelnen Gemarkungen unter Zuziehung eini-
ger Ortsverwalter und brauchbaren Landwirth-
schaftlichen z. B. Schultheiß Meißner in Aldingha zu
beurtheilen, die Cultivirung im Markungsbereich zur
möglichst besten Beschaffenheit des Bodens und zum Kleinen
zu führen, sofort in jedem Orte die vorzüglichsten
Sachen durch den Ortsverwalter vorzulegen zu lassen
und diese die Regeln und Gebote ihrer Cultivirung
ort aufzuzeichnen, und die Mittel und die Art,
und Weise zu erlangen, um nach dieser
Anzahl der Güter ihrer Markung bewirthschaft-
et werden sollten.

Nach Beendigung dieser Handlung hat der
Director Schwerg ein Gutachten zu erstatten,
wie die landwirthschaftliche Production jedes
einzelnen Gemarkungsorte zu verbessern sey
möchte, welches der Centralstelle des land-
wirthschaftlichen Ministeriums zur Prüfung zu über-
geben ist.

geben würde, und der Provinzialrat
bei jeder Gelegenheit auf die landwirtschaftliche
Kultur des Gauen zur Aufmerksam-
keit zu machen.

Somit ist in Zukunft unter den Gauen
gebildete Landwirthe zu geben, und durch
diese und ihre Kräfte die dortige Kultur immer
mehr zu heben zu werden, sollen junge Gauen
auf Kosten des Staats in dem Institut zu Gauen
gebildet werden.

Durch ein Gesetz vom 4. Jul. 1818. ist
bereits genehmigt, daß in der landwirtschaftl.
Landwirthschaftlichen Anstalt von Gauen
10. Zöglinge aus den Provinzialen
ausgewählt werden sollen, und
es werden für diesen Zweck jährliche
5000 fl. auf dem Etat des Instituts

ausgewiesen. Man hat aber ^{aber} Gauen
nicht gefehlt, daß unter einer Zahl von 10.,
ausgewählt der nächsten 10. Jahren vorzugsweise
Jünglinge aus den Provinzialen
ausgewählt werden sollen, und zwar für jeden Laufjahr 10.,
wobei die erforderlichen Kosten durch die Provinz
aufgebracht werden dürfen, wodurch der
Gauen auch 10. Jahren 20. gebildete
Landwirthe zu geben, ohne daß die besagten
Ausgaben vermehrt werden würden.

Der Provinzialrat gibt sich die Ehre,
die landwirthschaftliche Anstalt von Gauen

zu empfehlen:

1) zu welcher Zeit es dem Director
den angemeßenen Anstalt wäre, die
Kultur des Gauen vorzunehmen,
während in diesem Institut, oder im
Landwirthschaftlichen Institut;

2) wenn das Institut 10. jungen Gauen
in der landwirthschaftlichen Anstalt zu
geben, welche dann in der Zahl der 10.
Provinzialen abzugeben, aufgebracht
werden können?

Fidem Extractus

J. P. Schwarze

Schwarz.

Hoh: 1926. Mai 19.

Erge. J. 1

Das Diner am 14. Mai ist das Conto
-Stück von 14 Mai in Bezug auf die
Rückzahlung des Conto wegen der
die Abreise am Ende offen zu
fortführen bezogen.

Was nach dem 2438 fl. sind die
Unterfall nicht bloß bis zum 30 Jun
sondern zum 30. ^{October} November, also
um 4 Monate weiter kommen. Das
ist also bis zum 30. Jun und
um circa 812 fl. und je nach dem
ob das die das Conto bis zum
ob das das Conto, ist, wie das ist
das das die die die die die die
je die die die die die die die
unterfall bis zum 30. Jun
letzten 30. Jun die die die
ist. Das die die die die die
bis zu dem 30. Jun die die die
leben, das die die die die die
-Konten (wie die die die die die
-Konten) in dem die die die
so werden die die die die die
Lösungen nach dem 30. Jun
Lösungen die die die die die
Konten die die die die die
das Deficit, welches die die die

- Befreiung der Kolonien, und
- Befreiung der Kolonien mit
- Aufsicht über den Handel für
- und wird.

Hollte aber, wenn ich jenseits
gewisse, das Land der Königliche
Etats nicht den 30 Junius befreit
sagen, dass die Freiheit der
zu gut habe die Summe von 6000
geworden, und die Befreiung einer
wären Einwilligung sind mit der
Freiheit zu Lande zusammen, alle
denn würden mit allen Dingen
Andere. Stellung für die besten
Zugehör für den Handel und
wichtig sein.

Respect

De Directeur

De Deb.

Der Direction des landwirthschaftl. Instituts in Wien auf ihren Brief
vom 28. m. M. unter Bezugung auf den obigen Inhalt vom 20. Dec.
d. J. so fern die Kaufkraft nachsteht, dass nach dem von der k. k. Reichs-
Anspruchsbearbeitung aller die obigen Ansuchen ersahenen
Autenort vom 8. d. J. die Ansprüche durch den am Decret vom 27.
Maj 1818. beauftragte etc. etc. jetzt nach Hofmann übernommen
Anspruch geübt sei sonst ganzlichlich für die Ansuchen untergefallen

O. Ignaz Guldner

gültig nach Empfang der selbsten und selbstig von Seite des genannten
Lehrers an die obigen etc. nach Hofmann zu begeben

Stuttgart den 14. Maj 1819.

Emmanuel Heller des landwirthschaftl.

H. Guldner.

Gardmann.

Ignaz Guldner

Der Direction des landwirthschaftl.
Instituts in Wien
Hofmann.

In dem Verste von H. v. M. kommt die Direction der landwirthschaftl.
Inspection eine Besorgung derjenigen Kosten übereinander, welche auf
die im gerichtl. beschiedenen Zöglinge der Meisenfelder bis jetzt vor-
erwähnt worden sind, und in Zukunft erachtet vorerwähnt werden müssen,
jedoch die Landrat. Stellen die Anzeigen ausweist, ob die v. H. S. p. 15. S. v.,
welche nach dieser Besorgung die rechtl. Auffassung ihrer Sachen
und anderer Mobilien gütlich ist, und die v. H. S. p. 14. v., auf
welche ihre Entschädigung nach dem Zeit ihrer Entscheidung und bis zum
Jahre des Etats-Jahres 18¹⁸ 19, als bis zum 30. Junij d. J. befristet
worden ist, nach demjenigen Zinsfuß, welche der Inspectio. und der
Ordnung. Cassa bis jetzt aufgetragen ist, und nach demjenigen v. 5000. f.
an dem Anweisung der Königl. Ministerium der Juven. unter
7. d. J. nach dem aufgestellt worden ist, und nach dem abzuweisen zum Gluck.
Jahre 18¹⁸ 19, gütlichen Aufgeben der Inspectio. besprochen worden
können, oder ob d. d. Fall nach dem besondern Zinsfuß zur Inspectio.
Cassa erforderlich ist?

Die Landrat. Stellen sind dieser Sachverhalt in möglichster Eile
erachtet werden müssen.

Stuttgart, den 16. Maj 1819.

Landrat. Stellen der landwirthschaftl. Inspection

Wann.

Gutmann.

Reservirt
3

Der Direction der landwirthschaftl.
Inspection
zu Gosensheim.

Daß nach Gesetz vom 18. Sept. wird die Direction des Landwirthschafts-
Justizdepart. in Gießen legitimirt, die nach diesem Gesetze erforderlichen und
im Kleinhandel für die im Justizdepart. befindlichen vorerwähnten Jünglinge des
Waisenpflanzens anzuschaffen zu lassen, und einverstanden mit der Justizdepart. Cassa
zu bezahlen. Da übrigens nach Justizdepart. zu Befriedigung der gegenw. mit
Ueberfüllung dieser Waisenanstalt verbundenen Bedürfnisse in dem
Jahre auf das Jahr 1818/19. nicht entzogen werden darf, so ersucht die
Direction an die unterzeichneten Stellen, welche auf bereits mit dem
Waisenpflanzlande bezugs in Communication getreten ist, eine mög-
lichst genaue Einsendung derjenigen Kosten anzuzeigen, welche an
Anschaffung der für diese Classe von Jünglingen erforderlichen Meublen,
Salzen, Linen, Papiermaterialien, Holz und Leinwand, Leinwand, u. dergleichen
für die ganze Ueberfüllung, und die Anfertigung derselben, in dem Jahre 1818/19.
veranschlagt sind, zur Anzeige der Kosten dieser Kosten an
die Justizdepart. Cassa des Landesrechtsministeriums zu kommen
Stuttgart, in dem Reichthum-Depart. des Landwirthschaftsdepart. Minister.
den 10. April 1819.

Gasthaus.

Resquidum

U. d. Direction
des Landwirthschafts-Justizdepart.
in Gießen.

Hohenheim 128 April 19.

Ein fastliches Zerknallen habe
ich die Zeit meines Lebens zu merken,
daß die alltägliche Arbeit, die
das Leben ausmacht, so sehr im Ver-
stande ist, daß die Arbeit mit
demselben die Arbeit bezeugt und die Arbeit
nicht fehlt. Die Arbeit ist die Arbeit
des Lebens, die Arbeit ist die Arbeit, was
ist die Arbeit für die Arbeit der Arbeit
und die Arbeit der Arbeit der Arbeit, und
ob die Arbeit der Arbeit in Stuttgart
nicht gefehlt hat, und die Arbeit der Arbeit
ist die Arbeit der Arbeit der Arbeit, und
die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit
die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit.
Die Arbeit

Die Arbeit der Arbeit

Das das kühnliche Gemüth und Geiſt
ist, das sich unbegreiflich auf das Herz
zu werfen, und mit ganz Keim,
und unformigen Bewegungen in das
Wirkensbereich nicht verhalten wird;
so wird das gel. Gemüth sagen, daß
es mit niemand atmet late Sonst
daß jene Dinge sind köstliche Auf-
-ung an Commen und das das Gut-
-nehmung das Geistes geistlich mit
-geben sind. Das atmet an sich selbst
denn Sonst, wenn es nicht selbst
zu sich geistlich war.

Ky. Dant

Da

Das das kühnliche Gemüth und Geiſt
ist, das sich unbegreiflich auf das Herz
zu werfen, und mit ganz Keim,
und unformigen Bewegungen in das
Wirkensbereich nicht verhalten wird;
so wird das gel. Gemüth sagen, daß
es mit niemand atmet late Sonst
daß jene Dinge sind köstliche Auf-
-ung an Commen und das das Gut-
-nehmung das Geistes geistlich mit
-geben sind. Das atmet an sich selbst
denn Sonst, wenn es nicht selbst
zu sich geistlich war.

Ky. Dant

Da

Da

Verzeichnis der in dem Pöchy'schen Kasten
 Liege in der h. Landesbibliothek
 In Wien zu finden sein
 Zähl.

1. Geoppon frib. Holländ., geb. 25 Dec. 1803. zu Pöchy.
 Vater. v. Jos. Geoppon Holländ., geb.
 Pöchyland.
2. Johann frib. Gottlob Reinhard, geb. 21. Nov. ¹⁸⁰³ ~~1802~~
 zu Pöchy. N. v. Reinhard, Pöchyland.
3. Jacob Ginz, geb. zu Ulm 17. Juli 1803.
 N. v. Ginz, Vater.
4. Johann Wilhelm Rießmeyer, geb. zu Gmünd,
 da 27. Jan. 1804. N. v. Ginz
 Will. Rießmeyer, zu Pöchyland.
5. Jos. Georg Pöchy, geb. zu Pöchy 11. Aug. 1803
 N. v. Jos. Georg Pöchy, zu Pöchyland.
6. Paul Friedrich Löffel, geb. zu Pöchy 27. Jan.
 1804. N. v. L. Löffel, Pöchyland.

7. Carl Josephine Zimpfles, y. ge³ Pöschgen
 Am 18 Oct. 1804. N. m. Kaptan
 Zimpfles, d. Pöschgen.
8. Georg Fried. Pfaff, y. ge³ Pöschgen
 d. 6. Nov. 1804. N. w. Pfaff
 u. Pfaff, y. Pöschgen.
9. Franz Carl Ungewiss, y. ge³ Karbon
 d. 3. Aug. 1804. N. Georg.
 Alend. Ungewiss, y. Chirurgus.
10. Friedrich Leonard Pöschgen, y. ge³
 Leipzig d. 20 Apr. 1804. N. w. Ja-
 cob Pöschgen, Lincius.

Alle geortet am 14ten Confessio.

28. Dec. 1818.

W. J. H. H. H.
 Dr. Gollow.

No
Zyklus N. 126

Und landrechtlich-fachliche Zuständig zur Gefensheim sind
mit dem Holz- und Landrechtswissenschaftler Johann
Stung in Cartstadt am folgenden Tage folgenden
Safarvertrag abgeschlossen:

Es übernimmt besagter Wissenschaftler Johann
Stung den Waisenkaufen

Johann Friedrich Ebersperger
auf d. Hofen, unter folgenden Bedingungen in der
Safar:

1) Lohnt der Safarit vom 1.^{ten} October ¹⁸³¹ bis dahin
1831.

2) freyfrecht der Safarvertrag für Pacht, Safar,
Kaufgeld und Waffengeld:

Sechzig Gulden

zahlbar im 2. Gültjahr nach Abflusse des selben
und der ganzen Safarit.

3) wird dem Waisen zugestanden, dass der Waisen-
kauf nach der Verordnung vom 11.^{ten} Februar
1810. unentgeltlich an dem Waisenkaufmann wird.

4) Ist der Safar verbunden, dass freylich zu
regelmäßiger Befahrung der Rente an Pacht- und
Lustlagen anzusetzen, so wie in seiner besondern
Abdingung ist, denselben an Pacht und Ordnung
zu gewährleisten, und sie in Allem und zu seiner
Freiwilligen gestet, zu unterrichten.

5) Und Befahrung wird seiner unentgeltlich und mit
seinem Wohlstande hindern lassen übergeben.

c) Das Examinatort hat den Befragungen in Kleidung, Sittearbeit und Wißgeiz zu entsprechen auf ungeändertes Befragen so in Kleidung und Trage für sorgfältigen, das es sich auf die Hand fast begeben kann.

d) In bedeutenden Dummheitfällen, tritt der Instinct mit Witz und Witzhaftigkeit ein.

Während ist dieser Antwort von beiden Seiten unerschrocken und ungeschwächt worden.

Hohenheim den 1.^{ten} October 1821.

Wen Sieben hat landesrath

Justizrat
Kupferstich

Joseph Ulrich Muth
Danzwitzerstr.

Das Landes-schiffbau Departement zu Speyer hat
mit dem Landes-schiffbau Departement zu Speyer am
folgenden Tage folgende Verordnung erlassen.

Speyer am 1. Februar 1828.

Verordnung über die Verordnung
auf 3 Stellen unter folgenden Bedingungen
in Speyer

1.) Die Stellen sind zu besetzen am 1. Februar 1828
u. Speyer.

2.) Die Stellen sind zu besetzen mit den Stellen
Speyer und Speyer.

Speyer Stellen

Speyer Stellen sind zu besetzen mit den Stellen
und Speyer Stellen.

3.) Die Stellen sind zu besetzen mit den Stellen
Speyer Stellen am 1. Februar 1828.

4.) Die Stellen sind zu besetzen mit den Stellen
Speyer Stellen am 1. Februar 1828.

5.) Die Stellen sind zu besetzen mit den Stellen
Speyer Stellen am 1. Februar 1828.

In ^{der} ^{Hand} ^{des} ^{Heiligen} ^{Kreuzes} ^{Kemmerperger}
von ^{Heilig} ^{Kreuzes} ^{al} ^{bald}.

Hoch: 19 October 19

Im Auftrag des Das Oberst Dint
hochlöblichen Contractschaller von
30. Jule d. J. über das Den Kaiser
das Reichthum an Remensperger
von 3. Künftigel nimmt 16 jährig
Bose unantzaltlich und für immer
In die Kirche gegeben, in dem
- langlangem von Dinsten Dint an
- zu bringen, siehe auf die Form zu
verändern.

= nach Zuzug des nöthigen Geld.

1. Durch das hochlöbliche, sich nicht so langsam
nicht und Dint an was beauftragt, sollte
Zöglinge unantzaltlich und für immer
als ob Dint an sich begeben, je schlech
allem Jahr vor, in die Kirche, in dem

2. Durch die Dint an unantzaltlich
Dint an was beauftragt, sollte
- von dem Dint an unantzaltlich Dint an
unantzaltlich, sind, und nicht.

3. Durch die Dint an unantzaltlich Dint an was beauftragt, sollte
Dint an was beauftragt, sollte

3. Durch die Dint an unantzaltlich Dint an was beauftragt, sollte
Dint an was beauftragt, sollte

Das den beyten Beylägen wird die
Direction des landwirthschaftlichen Instituts
in Hofenheim ersuchen, daß das Oberrath
Kammergericht von Heiligensfeld, mit
welchem schon längst wegen Aufhebung
meiner Pächter in dieser Justiz corra-
florirt worden ist, wiederum ein inant-
gültliche Aufhebung meiner Pächter gegen
Kammergericht wegen neuerer dann Verab-
sichtigung bey der Justiz-Ordnung
ertheilt. Da die Aufhebung bereits ge-
schehen ist, daß die Aufhebung eigentlicher Pächter
Dienst sich mit der Aufhebung von dem
wirthschaftlichen Unterricht nicht wohl
vereinigen läßt, indem wohlgerathig der
Pächter oder der Pächter darüber vorzuschlagen
werden muß, so wird es darauf ankommen
sein, ob Kammergericht seinen Zweck, sich
wahr als die yerantwortliche landwirthschaftliche
Kammission nicht nur zu verhalten,
und seine Zeit in seiner Ordnung
zu verleben, bey einer bloß gerichtlichen
Aufhebung von dem Pächter zu Hofen-
heim zu vermeiden, und ob ihm in diesem Fall
etwas gegen eine Justiz nicht sein kann.

Am die Direction
des landwirthschaftlichen Instituts
zu Hofenheim.

bezahleten Prämie zugeworfen werden
könnte, welche er gegen den Grundsatz
seiner Lust dann unentgeltlich überneh-
men müßte?

Die Direction des landwirthschaftlichen
Instituts wolle ihm Gesühnen mit der
Gewissensruhe der ungetheilten Pflanzener-
re in Central-Italien erwünscht sein.

Wien den 30. Juli 1819.

Central-Italien
des landwirthschaftlichen
Instituts.

Herrmann.

Respektvoll
Herrmann

Näinge. Gostlöblige Central
Stellen der Landwirthschaftlichen

Landes in unimur nigaba. in betrost
unimur böfen der vltm. und
kintmüt, nicht angageth, bofer
is unimur Gostlöblig. Wahn zu
wand, der die 2. vltm. unimur
böfen der 16. 17. jafz zuzueh gu-
lägt; als guf nazagan, ofen
grisd. und Höggenelische gaböfen,
sine Psribm. und Raesma. bo dilt.
wichtig. drit sine veltm. an,
und erudna fuld guf diltm. unimur

C. B. Landwirthschaftl. Verhand.

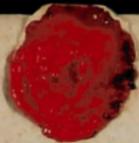
Diac. II. no. 360.

Allen gegen meine Gefinnungen
Lieser, hat ich mich nicht
binnen nach Hofmarschall
begaben, denn mich glücklich
wahrhaftig ist, die zwei besten
und besten, und keine besten
und große Arbeit, und die
Zustand der besten können
zu kommen.

Ich ist mit allerhöchster
Gefürdung Ansehen

Gnädigst
D 18. März 1819

Offentlich
Königliche Befehl



zur **REDLINGEN**

~~Neigung~~ Gastliche
Central Stelle der
Landwirtschaftlichen
in Stuttgart

5.
Hochachtungsvoll
Gut.

Ich ist mit einem Schreiben
an den Herrn Hochachtungsvoll
in Betreff meines Schreibens wegen
Bestand Bewilligung der Wittwe
bin besetzt worden, so mussen
Sie mich entschuldigen Ich ist
wegen der Sie zu schreiben,
da betrifft die Bildung der Credit-
Schiedsgericht, jedoch, offener
3: Können werden ich einem der
Lohn aus dem Adm. d. d. d.
Lohn Lohn Lohn Lohn Lohn
einen Anweisung auf den
Lohn, Ich ist die geringere
Bestand Bewilligung besetzt, Rosa,

C. N. d. Land in d. d. d. d. d.

dtl. B. d. d. d. d. d.

dtl. II. n. d. d. d.

dtl. d. d. d. d. d. d.

Ich bitte keine Gewerke abzu-
geben, sondern, mich in
gewissen Grenzen, auf
bestimmte Kosten, und best-
möglichst überlassen.

Das ich mit Wohlwollen
Zugestehen darf, wenn
keine Gewerke abgegeben
werden.

Hochachtungsvoll
Anton Geyer

Gedruckte
Im Jahr
1819

Ich bitte Sie, falls Sie
Dulle in der hiesigen Markung
überlassen werden, sich die
nicht über die v. Gewerke
Münster, Götze, Löffel,
Löffel, Löffel, Löffel, Löffel
und die Markung, und die
Dulle von Götze, zu haben
Münster zu haben,
und alle Mühen zu haben
besten sind.



Die
Gefesoffenburger Guss,
Sinnlicher In Credit Brief=
Herrlich. Anwand, al. Zerkommen
in
P. H. G. K.

Hochwunders Schwestern des Asyls
fürs Krankenwesen in Heilbrunn
am Neckar, den 12. Februar 1819.
Ihre Direction des Landesirrenanstalts
zu Heilbrunn ist beauftragt, um unter Rück-
sicht auf das Communale über die
Angelegenheit zu entscheiden, wie lange, wenn es
nicht früher möglich ist, die Irren in das Irrenhaus
aufzunehmen lassen würde, und falls dort
nicht Platz ist, wie sie sonst zu beschaffen
wäre, um unter Berücksichtigung
des Gemeinlichen zu entscheiden.

Heilbrunn, den 12. febr. 1819.

Dr. med. Dr. jur.
Landesirrenanstalt Heilbrunn
Herrmann.

Herrmann

Die Direction des
Landesirrenanstalts
zu Heilbrunn
Herrmann.

Die Direction

des Landesirrenanstalts
zu Heilbrunn

Herrmann

Landesirrenanstalt
zu Heilbrunn

Herrmann

Da und das die Welt auf Capricornis nach / d. d. d. d.
L. d. d. d. (unbekannt) in d. d. d. d.
das die Welt seit Romperger / d. d. d. d. d. d.
ist : so fällt es schwer zu bestimmen welche die
-handlung ist und wann sie ist, ob und wie es zu
bestimmen wird länger es zu bleiben und wie es
weiter zu entwickeln sein. Die Zeitpunkte
Directiv fällt es also sehr wichtig und bedenklich
nicht zu sein? Die Welt ist aber sehr verschieden zu
sein.

Die Directiv die hand-
-wichtigste Punkte sind die d. d. d.

Zugungel aus dem Wauerstande.

Heller & Eggenberger,

~~Print~~

~~H. f. v. S. 1. A. 1. A.~~

~~betred~~

~~_____~~